

**Kurzbericht über die am 17. August 2015 abgehaltene 8. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeister Ing. Martin Summer**

- Um die weitere Vorgangsweise in Bezug auf die Sanierung des Gasthauses Kreuz sowie den angrenzend geplanten Wohnbau festzulegen, wurden die Projektwerber zu einer Diskussion mit dem Gemeindevorstand geladen. Verschiedene Eckpunkte wurden definiert.
- Folgende Grundteilungen wurden einstimmig bewilligt:
GST-NRN .177, 639/1 und 639/2, Ringstraße
GST-NRN 7393/3, 7393/5, Holderweg
GST-NR 1510, Merowingerstraße
GST-NR 3021, Reichenfeld
- Die Marktgemeinde Rankweil überträgt dem neu zu gründenden Verein „KulturGut Trift“ verschiedene Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rechte zur Erhaltung und Sanierung des Triftgeländes und des Flözerlehrpfades.
Die im Budget 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000,00 € können nach Absprache für erste Umsetzungsmaßnahmen verwendet werden.
- Einstimmig wurde folgender Verordnung zugestimmt:
Das Befahren der Güter- und Forstwege der Agrargemeinschaft Rankweil ist für alle Kraftfahrzeuge verboten. Ausnahme: Anrainerverkehr und Radfahrer
- Einstimmig wird festgehalten, dass für die Kilbi keine Ausnahme auf die bestehende Verordnung gewährt wird. Der Barbetrieb bei der Rankweiler Kilbi wird daher nicht genehmigt.
- Im Zuge der weiterführenden Maßnahmen zum Bahnhofsumbau wurde auch die Möglichkeit einer öffentlichen Tiefgarage diskutiert.
Einstimmig wird festgehalten, dass das Projekt wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgt werden soll.

Diese Kundmachung, sowie die der vergangenen Sitzungen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at